



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 69. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 23.03.2026
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:14 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026 und 23.02.2026
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026 **Amt1/040/2026**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/041/2026**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Bauantrag Fl.Nr. 34, Gemarkung Roth a.Forst (BV-Nr. 002/2026) **Amt3/041/2026**
- 7 Bauleitplanung; 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Haarth - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/042/2026**
- 8 Gründung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Zukunft.Coburg.Land“ nach KommZG - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Grub a.Forst **Amt1/043/2026**
- 9 Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zweiter Bürgermeister André Dehler eröffnet um 18:31 Uhr die 69. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreterinnen der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026 und 23.02.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht. Gemeinderat Peter Pillmann wünscht eine Textänderung zu TOP 6.

Beschluss 1:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderung genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026

- Die Baukosten für die Kindertagesstätte Grub a.Forst werden voraussichtlich um ca. 120.000,00 € im Vergleich zur letzten Prognose überschritten.

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Wasserrecht; Bescheide - Einleiten von Mischwasser in verschiedene Gewässer durch die Gemeinde Grub a.Forst

Die Gemeinde Grub a.Forst hat mit Bescheiden vom 12.02.2026 die gehobenen Einleiterlaubnisse für das Einleiten von Schmutzwasser in den Füllbach, Aufragen und Rohrbach im Zusammenhang mit dem Betrieb der gemeindlichen Regenentlastungsanlagen vom Wasserrecht am Landratsamt Coburg erhalten. Die mit den Bescheiden erteilte beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis enden mit Ablauf des 31.12.2027.

- Erschließung des Baugebiets Zeickhorn Süd-Ost II - aktueller Sachstand

Das Wasserrechtsverfahren im Baugebiet Zeickhorn Süd-Ost II für die Erteilung einer gehobenen Wasserrechtserlaubnis wurde im November 2025 eingereicht und wird derzeit geprüft.

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 10.03.2026 mitgeteilt, dass nun die öffentliche Auslegung erfolgen wird. Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, können auf der Internetseite des Landratsamtes Coburg (www.landkreis-coburg.de) unter „Aktuelles – Bekanntmachungen“ für die Dauer eines Monats, und zwar vom 25.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026 eingesehen werden.

Mit Schreiben vom 12.03.2026 stellte die Gemeinde den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erschließung des Baugebiets Zeickhorn Süd-Ost II. Das Ingenieurbüro Bräunel aus Plauen erstellt nun ein Leistungsverzeichnis für alle Arbeiten, durch die Eingriffe in öffentliche Straßen, Rad- und Gehwege erfolgen sowie die Einholung entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnungen. In diesem Zusammenhang wird auch die Einbringung eines gemeindlichen 600er-Kanals unter der B303 erfolgen.

- Gewässerschutzbericht 2025 Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Heiko Sonntag als Gewässerschutzbeauftragter den Gewässerschutzbericht für das Jahr 2025 erstellt hat. Der Gewässerschutzbeauftragte kontrolliert regelmäßig alle Anlagenteile der Kläranlage. Er führt mit einem Sachverständigen des Wasserwirtschaftsamtes zweimal pro Jahr eine Begehung durch und konzentriert sich darauf, dass sich die Kläranlage in einem funktionsfähigen Zustand befindet. Das Einzugsgebiet des Zweckverbands Abwasserbeseitigung besteht aus den Gemeinden Grub a.Forst, Niederfüllbach, Ahorn, Untersiemau und dem westlichen Teil von Ebersdorf.

- Allianz B303+ Interessensbekundung zur Unterstützung des BULEplus Land.Heimat.Innovativ Projekts „GastroLab“ der Hochschule Coburg

Das von der Hochschule Coburg geplante GastroLab wird als wichtiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Gastronomie und des sozialen Miteinanders in ländlichen Räumen gesehen. Ziel ist es, dem Wirtshaussterben entgegenzuwirken, neue Begegnungsorte zu schaffen und die regionale Wertschöpfung zu fördern. Die beteiligten Kommunen erwarten innovative Impulse und möchten sich aktiv in die Entwicklung und Umsetzung einbringen.

- Aufruf Zamm´geht´s 2026 – Frühjahrsputz auf Oberfrankens Spielplätzen – 8 tolle Spielgeräte für Oberfrankens Kinderspielplätze

Es finden zwei Aktionssamstag für die diesjährige Aktion am 28. März und 18. April 2026 statt.

- Sachstand mobile Bratwurstbude „Markt“

Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der Tauglichkeit sowie der künftigen Nutzung geprüft. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die eine wirtschaftliche und praktikable Nutzung gewährleistet und zugleich den Gemeindehaushalt möglichst gering belastet.

- Sachstand zur Sperrung des Gehwegs zwischen der Siedlung „Am Renner“ und der kath. Kirche St. Joseph

Im Zuge der Angelegenheit wurden Gespräche mit dem Eigentümer der Stützmauer geführt. Seitens des Eigentümers wurde die Bereitschaft zur Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erklärt. Nach derzeitiger Einschätzung ist die Sanierung mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Eine provisorische Lösung kommt nicht in Betracht. Eine Aufhebung der bestehenden Sperrung kann daher bis auf Weiteres nicht erfolgen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Der Bauantrag von Herrn Christoph Brockardt, Errichtung eines colocated Batteriespeichersystems mit Graustrombezug als Ergänzung des bestehenden Solarparks Zeickhorn auf dem Grundstück Fl.Nr. 252, Gemarkung Zeickhorn (= Lage Steheles), wird befürwortet.

TOP 6 Bauantrag Fl.Nr. 34, Gemarkung Roth a.Forst (BV-Nr. 002/2026)

Der **Bauantrag Fl.Nr. 34, Gemarkung Roth a.Forst (BV-Nr. 002/2025)** wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 10.03.2025 behandelt und abgelehnt.

Im Anschluss fanden mehrere Gespräche zwischen dem Landratsamt Coburg, dem Investor sowie einer beauftragten Anwaltskanzlei statt. Am 10.02.2026 erfolgte zudem ein weiterer Termin im Landratsamt. Der hierzu angefertigte Aktenvermerk steht den Mitgliedern des Gemeinderats im RIS zur Einsicht zur Verfügung.

Herr Meik Alex steht dem Gremium für Fragen zur Verfügung und erhält vom zweiten Bürgermeister André Dehler das Antwort- und Rederecht.

Auf die Anfrage, ob das Tor versetzt werden könne, antwortete Herr Alex, dass dies einen erheblichen Mehraufwand darstellen würde. Um das Flurstück nicht unnötig zu beschädigen, werden die Materialien laut Herrn Alex mit einer landwirtschaftlichen Maschine angeliefert. Nach einer regen Diskussion, in der Bedenken geäußert wurden, dass die geplante PV-Anlage das Flurstück Nr. 34, Gemarkung Roth a. Forst, negativ beeinflussen könnte, stimmt der Gemeinderat dem Vorhaben mehrheitlich zu.

Beschluss:

Der Bauantrag der Landwirtschaft Meik Alex GbR, Errichtung einer Agri-PV-Anlage gem. §35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB mit Trafostation und Zaunanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 34 der Gemarkung Roth a.Forst (= Haarth), wird befürwortet.

Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Grundstück aktuell um eine Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung, soll aber in diesem Zusammenhang in eine landwirtschaftliche Fläche geändert werden. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegiert.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 3

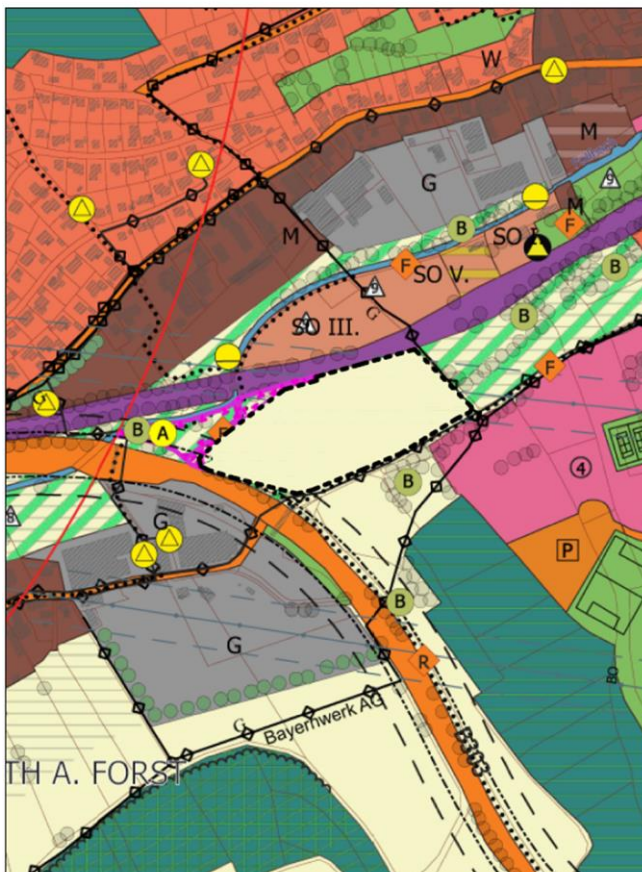
TOP 7 Bauleitplanung; 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Haarth - Beratung und Beschlussfassung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Grub am Forst, ist die Fläche des Änderungsbereiches als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zusätzlich gibt es einen Aussichtspunkt, die Fläche befindet sich im unteren Füllbachtal (Punkt A). Darüber hinaus sind die Flächen nicht nur als Landwirtschaft gekennzeichnet, sondern auch als Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung.

Das Gebiet für die Änderung des FNP befindet sich an der B303. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummer 34 Gemarkung Grub a.Forst. Insgesamt erstreckt sich das die Änderung des FNP auf eine Gesamtfläche von ca. 2,4 ha.

Bei der Änderung des FNP ist es das Ziel, die Fläche nur noch als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen, anstatt als Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung. Zudem soll der Aussichtspunkt gestrichen werden.

1. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemarkung Grub a.Forst



Zeitgleich wird in Absprache mit der Gemeinde Niederfüllbach im Bereich der Flächennutzungsplanänderung eine Ausgleichsmaßnahme vorbereitet. Diese dient dazu, den Ausgleich im Bereich des Solarparks Niederfüllbach nach Grub a.Forst zu verlegen, um einen langjährigen Konflikt mit dem Flugplatz Steinrücken, welcher seine Betriebszulassung zu verlieren droht, zu lösen. Die Verlegung der Ausgleichsflächen wurde im Vorfeld mit der UNB Coburg abgestimmt. Diese Ausgleichsmaßnahmen werden aber erst in einem separaten Verfahren relevant und sind nicht automatisch Teil der Änderung des FNP.

Aufgrund der im Gremium geäußerten Zweifel zum Thema Landwirtschaft verweist der zweite Bürgermeister André Dehler auf den Aktenvermerk, insbesondere auf folgenden Absatz: „Die Konzeptplanung vom 24.11.2025 ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen. Da der Hang des Baugrundstücks Fl.-Nr. 34/0 der Gemarkung Roth a.Forst von Bebauung freigehalten wird, reduziert sich die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erheblich. Vollständig lässt sich eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zwar nicht vermeiden, diese bleibt in dem absehbaren Umfang jedoch vertretbar und stellt keine Verunstaltung des Landschaftsbildes mehr dar. Die einschlägigen Kompensationsmaßnahmen (insbesondere für den Artenschutz) sind zu beachten. Entsprechende Unterlagen sind dem Landratsamt Coburg bei Einreichung der geänderten Antragsunterlagen vorzulegen.“

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt für das Gebiet im Bereich „Haarth“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grub a.Forst einschließlich Begründung in der Fassung vom 13.03.2026 in landwirtschaftliche Fläche (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Von der Bauleitplanung ist eine Gesamtfläche von ca. 2,498 ha betroffen. Die gesamten Planungskosten für die Änderung des Flächennutzungsplans und ggf. weitere erforderliche Gutachten sind von den Antragstellern zu tragen, ebenso evtl. anfallende Kosten im Rahmen der Übertragung von Grundstücksflächen an die Gemeinde Niederfüllbach bzw. für einen Erschließungsvertrag.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 3

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Vorentwurf des Bauleitplanes und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform übermittelt.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 3

TOP 8	Gründung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Zukunft.Coburg.Land“ nach KommZG - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Grub a.Forst
--------------	--

Der Landkreis Coburg sieht in seiner Entwicklung der vergangenen Dekaden insbesondere in Relation zur enorm steuerstarken, kreisfreien Stadt Coburg sowie gegenüber höchstgeforderten Nachbarlandkreisen in Thüringen ungleichen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt. Sie haben räumliche Disparitäten zu Ungunsten des Coburger Landes verstärkt und die wirtschaftlichen Strukturprobleme verschärft.

Für den Landkreis Coburg und seine Städte und Gemeinden ist vor diesem Hintergrund eine bessere wirtschaftliche Entwicklung zur existenziellen Frage geworden. Sie muss durch Investitionen und Wachstum der heimischen Betriebe sowie durch Neuansiedlungen von Unternehmen entscheidend verbessert werden. Dabei gilt es mit guten Standortvoraussetzungen und

investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen wirtschaftliche Dynamik gemeinsam besser in Gang zu setzen. Mit der Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Zukunft.Coburg.Land“ soll interkommunal und partnerschaftlich die erforderliche nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung professionell eingeleitet und auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Beitritt zur Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Zukunft.Coburg.Land“ nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Grundlage ist die Vereinbarung über die Besondere Arbeitsgemeinschaft „Zukunft.Coburg.Land“ in der Fassung vom 27.02.2026.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9 Anfragen

- Gemeinderatsmitglied Harald Präcklein erkundigt sich nach der Bauweise zum Baugebiet Zeickhorn bezüglich der Querung B303. Zweiter Bürgermeister André Dehler erklärt, dass alle Alternativen geprüft wurden und keine andere Möglichkeit als die Spülbohrung besteht.

Zudem berichtet Gemeinderatsmitglied Harald Präcklein von einem Gespräch mit Herrn Henry Reisenweber zum Thema Sturzflut. Als mögliche Maßnahme wird die Schaffung eines Gründamms östlich des Füllbachs in der Nähe der Mühle in Verbindung mit dem Baugebiet genannt, wodurch eine zusätzliche Hochwasserbarriere entstehen könnte. Er fragt nach, ob der Vorschlag weiterverfolgt wird. Zweiter Bürgermeister André Dehler erachtet diesen Vorschlag als sinnvoll. Als nächsten Schritt ist ein Gespräch mit dem ersten Bürgermeister aus Niederfüllbach und dem ersten Bürgermeister aus Ebersdorf b.Coburg bezüglich möglicher Investitionen aus den jeweiligen Haushalten geplant.

Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Harald Präcklein nach dem aktuellen Sachstand zum Buswartehaus in Buscheller, da bislang keine Rückmeldung der Verwaltung erfolgt ist. Der Zweite Bürgermeister André Dehler kann hierzu keine Auskunft geben und leitet die Anfrage an das Bauamt weiter.

- Gemeinderatsmitglied Günter Peinelt teilt mit, dass am Samstag bei VdK Treffen die Arztpraxis in der Blaufabrik sehr gelobt wurde. In diesem Zuge brachte Gemeinderatsmitglied Harald Präcklein das Thema Brandschutz in der Praxis erneut zur Sprache. Er fragt, ob es möglich wäre, provisorische Brandschutzvorhänge anzubringen, um die Energieverschwendung im Treppenhaus zu reduzieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt zweiter Bürgermeister André Dehler um 19:14 Uhr die öffentliche 69. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

André Dehler
Zweiter Bürgermeister

Sophie Reh
Schriftführerin